



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Eingabe vom 25. Januar 2019

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist als Nachrichtendienst gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen, vgl. § 3 Nr. 8 IFG.

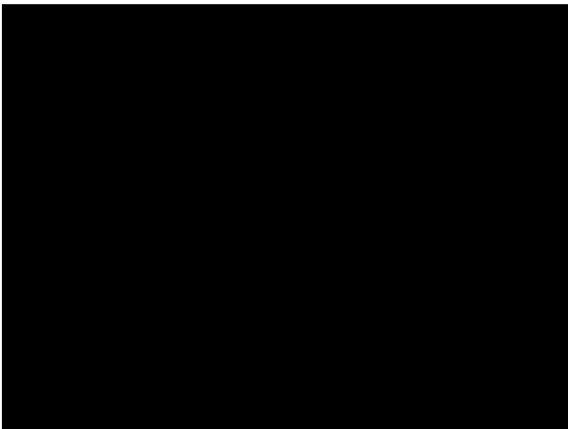
Aus Ihrem Antrag ergibt sich ferner nicht, dass Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) oder Verbraucherinformationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Gegenstand Ihres Informationsbegehrens sind. Bereits aus diesem Grund finden hier weder das UIG, noch das VIG Anwendung.

Dessen ungeachtet informiert der Bundesverfassungsschutz jedoch – im Rahmen der ihm auferlegten gesetzlichen Regelungen und Dienstvorschriften – die Öffentlichkeit kontinuierlich über seine Arbeitsfelder und jeweils aktuelle Erkenntnisse, u. a. mit seiner Interneteinstellung sowie mit Messebeteiligungen, Pressearbeit, Vorträgen, Publikationen und der Beantwortung von Bürgeranfragen.



SEITE 2 VON 3

Im Rahmen einer Pressemitteilung vom 15. Januar 2019 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz das Prüfergebnis zu der Partei „Alternative für Deutschland“ bekanntgegeben. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de).





SEITE 3 VON 3

### Datenschutzerklärung

Sofern Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail verwenden, werden die von Ihnen übermittelten Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), zumindest jedoch die E-Mail-Adresse, sowie die in der E-Mail enthaltenen Informationen (ggf. von Ihnen übermittelte personenbezogene Daten) zum Zweck der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens gespeichert.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten ist zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

Der aufgrund Ihrer Eingabe entstandene Mailverkehr muss u. a. aus Gründen der Aktenvollständigkeit vorerst gespeichert bleiben. Die Daten stehen allerdings lediglich dem Referat Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung und dürfen nur zum Zwecke der Bearbeitung der Eingabe verwendet werden. Sie werden fünf Jahre nach Abschluss der Bearbeitung der Eingabe gelöscht.

ffenden personenbezogenen Daten das Recht auf:

(VO)

)

7 DSGVO)

GVO)

DSGVO).

genen Daten ist das

ich der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

es für Verfassungsschutz wenden:

el 77 DSGVO) bei der datenschutzrechtlichen Auf-

und die Informationsfreiheit) zu, unter